

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 17.04.2024

4 TOP der Tagesordnung: Sicherung der ambulanten Maßnahmen nach dem
Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Beschluss

Der Landesjugendhilfeausschuss hat beschlossen:

1. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert das Land Berlin auf, die ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) finanziell auskömmlich auszustatten.
2. Das Land Berlin wird aufgefordert, für die ambulanten Maßnahmen nach dem JGG systemisch gleichartige finanzielle Rahmenbedingungen wie für ambulante Hilfen zur Erziehung zu gewährleisten.
3. Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die für Jugend zuständige Senatsverwaltung auf, das Jugend-Rundschreiben 1/2013 fachlich-inhaltlich den aktuellen Erfordernissen anzupassen und die ambulanten JGG-Maßnahmen langfristig abzusichern. Die Stärkung der ambulanten Maßnahmen nach dem JGG ist ein wirksamer Schritt zur Prävention von Jugendgewalt in Berlin - durch Maßnahmen, Strukturen und Akteuren, die seit vielen Jahren existieren und funktionieren!

Begründung:

Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG-Maßnahmen) werden nach jugendgerichtlicher Weisung von Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt. Die Maßnahmen erfolgen in Berlin nach einheitlichen fachlichen Standards und auf Basis von Trägerverträgen analog BRV Jug.

JGG-Maßnahmen tragen dazu bei, straffällig gewordene junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, individuelle Perspektiven zu eröffnen und erneute Straffälligkeit zu verhindern. Ambulante Maßnahmen nach dem JGG sind häufig die letzte Chance, straffällig gewordene junge Menschen mit speziell geschulten Pädagoginnen und Pädagogen zu erreichen und dadurch nachhaltige Verbesserungen im Leben der jungen Menschen zu bewirken!

Die Träger der freien Jugendhilfe, die ambulante Maßnahmen nach dem JGG anbieten, leisten seit vielen Jahren wertvolle Arbeit in diesem Feld. Seit 2013 findet diese Arbeit auf der Grundlage von Trägerverträgen analog dem Berliner Rahmenvertrag Jugend (BRV Jug) statt. Die Finanzierung der ambulanten JGG-Maßnahmen erfolgte seither analog den Regelungen der ambulanten Hilfen zur

Erziehung. Dies ist sinnvoll, da die beiden Angebote sowohl inhaltlich als auch vom Personaleinsatz sehr ähnlich sind.

Seit Anfang 2023 wurde diese Analogie gebrochen: Während die ambulanten Hilfen zur Erziehung in ihrer Struktur angepasst und der Kostensatz für die Fachleistungsstunde (FLS) erhöht wurde, fand im Bereich ambulante Maßnahmen nach dem JGG zum 01.01.2023 lediglich eine pauschale Fortschreibung der Entgelte analog den stationären Hilfen (3,865%) und für das Jahr 2024 analog der Fortschreibung im ambulanten Bereich (4.24 %) statt.

Trotz dieser Anpassungen folgt, dass die freien Träger für ambulante Maßnahmen nach JGG seit Anfang des Jahres 2023 zwischen 5,28€ - 7,54€ weniger pro FLS bekommen als in den ambulanten Hilfen zur Erziehung. Diese Differenz vergrößert sich mit jeder pauschalen Entgeltfortschreibung.

Diese Unterschiede in der Finanzierung stellen die freien Träger vor große Herausforderungen: Sie haben große Probleme, pädagogische Fachkräfte zu finden, die in diesem besonders herausfordernden Feld arbeiten und sich weiter qualifizieren möchten, wenn sie gleichzeitig nur unterdurchschnittlich bezahlt werden können. Auch die allgemeinen Kostensteigerungen werden für die freien Träger mit dem derzeitigen Kostensatz für JGG-Maßnahmen zum Problem. Die Träger der freien Jugendhilfe können ihre Mitarbeitenden im ambulanten Bereich entsprechend ihrer Tarifbindung nicht unterschiedlich bezahlen. Um kostendeckend arbeiten zu können, ist absehbar, dass die Träger der freien Jugendhilfe unter diesen Bedingungen ambulante Maßnahmen nach dem JGG nach und nach abbauen müssen. Jahrelange gute Kooperationen und gewachsene Strukturen zwischen den Trägern, der freien Jugendhilfe im Strafverfahren und den Jugendgerichten werden damit gefährdet! Die letzte Chance für junge Menschen, nachhaltige pädagogische Unterstützung mit erzieherischer Grundausrichtung zu bekommen, fällt dadurch weg!

Die derzeitige Differenz in der Vergütung der ambulanten JGG-Maßnahmen und der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist unverständlich - sowohl inhaltlich-fachlich als auch in Hinblick auf das große präventive Potential der JGG-Maßnahmen! Deshalb fordert der Landesjugendhilfeausschuss das Land Berlin inständig auf, auf die Wiederherstellung der Analogie zu den ambulanten Hilfen zur Erziehung hinzuwirken und dadurch die Arbeitsgrundlage der Träger der freien Jugendhilfe zu sichern.

Anna Nikitin (stellv. Vorsitz) (Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendschutz)

Abstimmung : Dafür 11 / Dagegen 0 / Enthaltungen 0